

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.09.2018
Dezernat IV	Amt FB 41	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0223/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.09.2018	nicht öffentlich
Kulturausschuss	17.10.2018	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.10.2018	öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Musikveranstaltungen am Hassel

Mit Beschluss-Nr. 1791-051(VI)18 wurde der Oberbürgermeister gebeten, in Kooperation mit lokal ansässigen Künstlern musikalische Formate zu entwerfen und umzusetzen, die im öffentlichen Bereich um den Hasselbachplatz herum zur Anwendung kommen.

Die Veranstaltungen sollen in ihrer Umsetzung den sozialen Raum in diesem Teil der Innenstadt positiv besetzen und kreativ in Anspruch nehmen.

(Der Hasselbachplatz bezeichnet den Bereich Sternstraße, Hasselbachplatz, Breiter Weg/Otto-von-Guericke-Straße bis Keplerstraße sowie Leibniz- und Liebigstraße).

Der ursprüngliche Antragstitel „International Classic Hassel Nights“ wird ersetzt durch „Musikveranstaltungen am Hassel“

Zur Erstellung dieser Stellungnahme hat das Kulturbüro Expertisen vom Ordnungsamt und von einer Veranstaltungsagentur eingeholt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sind solche Veranstaltungen grundsätzlich denkbar, logistisch aber nicht ohne weiteres zu realisieren. Zu beachten sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Security, Absperrungen, Überwachung u.s.w.), deren Kosten auf den Veranstalter der Open-Air-Konzert zukommen.

Das Kulturbüro der Landeshauptstadt Magdeburg schlägt zur Umsetzung des Ziels, den öffentlichen Bereich um den Hasselbachplatz positiv mit kulturellen Angeboten zu besetzen, die Veranstaltung eines **Straßenmusikfestivals** vor.

Straßenmusik wird im positiven Sinne mit Urbanität verbunden und würde daher inhaltlich sehr gut zum urbanen Umfeld Magdeburgs um den Hasselbachplatz passen.

Anders als bei der Aufführung von (in der ursprünglichen Planung vorgesehener) klassischer Musik, hält sich bei Auftritten von Straßenmusikern, die die Anpassung an einschränkende Bedingungen gewohnt sind, der logistische Aufwand in überschaubaren Grenzen.

In Stichpunkten wird im Folgenden die inhaltliche Ausrichtung des Veranstaltungsformats skizziert:

Ausführende:

- ca. 30 Straßenmusiker und Straßenkünstler aus Magdeburg und dem gesamten Bundesgebiet (ggf. auch internationale Künstler)

## Zeitraum:

- 1 oder 2 Termin(e) (Anfang Sommer + Ende Sommer)
- geeignete Wochentage: Donnerstag oder Samstag
- jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr

## Spielbereiche:

- bis zu 10 Auftrittsorte am und um den Hasselbachplatz (ohne Verkehrsbeeinträchtigung)
- 3 überdachte Bühnen (Fußgängerbereiche in Liebig- und Einsteinstraße, Friedensplatz), 3 Spielflächen aus Bühnenpodesten
- zusätzliche Spielflächen ohne Aufbauten
- weitere Auftrittsorte, die vorhandene Gegebenheiten nutzen (Balkons etc.), sind denkbar

## Gastronomische Versorgung:

- Besucher sollen vorhandene Gastronomie nutzen
- zusätzliche Angebote sind nicht geplant

Das im Kulturbüro verfügbare Personal ist nicht ausreichend, um solch eine umfangreiche zusätzliche Aufgabe organisatorisch zu betreuen. Aus diesem Grund wird die Verpflichtung einer Veranstaltungsagentur zur inhaltlichen und logistischen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung(en) unbedingt notwendig sein.

Folgende Teilbereiche sind dabei an einen externen Anbieter zu delegieren:

- Auswahl und ggf. Verpflichtung von geeigneten Einzelkünstlern bzw. Ensembles
- Technische Planung und Durchführung
- Einholung von notwendigen Genehmigungen im Auftrag der Landeshauptstadt
- Durchführung geeigneter Werbemaßnahmen

Die Erstellung der beigefügten Kostenplanung für ein Straßenmusikfestival am Hasselbachplatz erfolgte aufgrund der Expertise einer Magdeburger Veranstaltungsagentur. Die tabellarische Kostenaufstellung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Kosteneinsparungen erscheinen allenfalls bei der Qualität bzw. Quantität der beteiligten Künstler und/oder beim Umfang der geplanten Werbemaßnahmen möglich. Zu beachten ist auch, dass sich die Kalkulation auf die einmalige Veranstaltung bezieht. Bei zwei oder mehreren Terminen erhöhen sich die Ausgaben entsprechend.

Bei einer entsprechenden Beschlusslage und der zusätzlichen Bereitstellung des ausgewiesenen Finanzbedarfes könnte das Straßenmusikfestival erstmals 2020 stattfinden. Dieser Zeitraum ergibt sich aus der notwendigen Ausschreibung und Vergabe an eine Agentur und der für das Gelingen des Festivals erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsphase.

Im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung wäre ein Weiterdenken der Idee eines Straßenmusikfestivals unter zwei Aspekten möglich:

- Es können neue Formate herausgefunden und entwickelt werden, bei denen Kunst und Musik dem öffentlichen Raum begegnen (Nutzung von Hotspots, z.B. Hasselbachplatz)
- Mit solchem Festivalformat können Orte und öffentliche Räume erschlossen werden, die eine urbane Belebung benötigen (z.B. Nordabschnitt Breiter Weg).

Prof. Dr. Puhle

Anlage